

Ausstellungsordnung zur
Sonderschau der Strassertaubezüchter
Bezirk 1 Franken.
Am 28. und 29. Dezember 2024
in Hemhofen in der Zuchtanlage am Brunnholz

- Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch diese Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- Die Ausstellung umfaßt folgende Abteilungen:
- Tauben.
- Das Standgeld pro Tier beträgt 7,50 €,
- Der Unkostenbeitrag einschließlich Katalog beträgt 10,00 €.
- Das Standgeld und der Unkostenbeitrag mit Katalog sind mit der Abgabe der Meldung auf das Konto mit der **IBAN DE19 7639 1000 0004 9726 19** der VR Bank Bamberg-Forchheim eG einzuzahlen. Ein der Meldung beigelegter Scheck wird angenommen.
- Sind die Gebühren bis spätestens 3 Tage nach Meldeschluß noch nicht eingezahlt, wird die Meldung gestrichen!
- Um Fehler weitgehendst zu vermeiden, füllen Sie bitte den Anmeldebogen im eigenen Interesse deutlich und sorgfältig aus.
- Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL, auch bei der Auszahlung des Preisgelds.
- Anmeldung: A-Bogen (B-Bogen nicht erforderlich; diesen erhalten Sie nach Bearbeitung von uns) an: Mattias Utz, Amtreibweg 6, 91315 Höchstadt a. d. Aisch Mail: Utz@metallbau-fuchs.com

- **Wichtige Termine:**

Meldeschluß:		1. Dezember 2024	
Tiereinlieferung:	Freitag,	27. Dezember 2024	von 15³⁰ bis 20⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Samstag,	28. Dezember 2024	
Besuchszeiten:	Samstag,	28. Dezember 2024	von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr
	Sonntag,	29. Dezember 2024	von 09⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	28. Dezember 2024	um 14⁰⁰ Uhr

- Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr E = 10,00 € und Z = 5,00 € kommen zusätzlich die von Verbänden und Züchtern gestifteten Preise zur Vergabe. Jeder Preisrichter vergibt ein "Brunnholz Band".
- Der Tierversand findet nur während der Besuchszeiten statt, soweit dies von der Veterinärbehörde erlaubt wird. Vom Verkaufspreis behält die AL 10% als Vermittlungsgebühr ein.
- Für Irrtümer im Katalog, auch bei den angegebenen Verkaufspreisen und bei den angegebenen Geschlechtern haftet die AL nicht. Unstimmigkeiten werden immer anhand des Originalmeldebogens geklärt.
- Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während des Transports oder während der Schau verenden, wird keine Entschädigung gewährt. Es wird allen Ausstellern empfohlen, sich gegen diese Gefahren zu versichern. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der AL entstehen, werden diese Verluste nach der AAB ersetzt.
- Die einzusetzenden Tiere dürfen nur vom Eigentümer oder der von der AL beauftragten Personen in die Käfige eingesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen Tiere und Eier nicht aus den Käfigen entnommen werden. Füttern ist nur dem zuständigen Personal erlaubt. Werden die Tiere von den Ausstellern selbst ein- und ausgesetzt, sind sie für Verwechslungen und Unstimmigkeiten selbst verantwortlich. Gekaufte Tiere müssen anhand der Quittung nachgewiesen werden.
- Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere müssen innerhalb von 3 Tagen erfolgen. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 31. März. 2025. In allen Streitfällen Unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des V.B.R.
- Bezahltes Standgeld wird bei Nichteinlieferung der Tiere nicht zurückerstattet.
- Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:
- Krankes oder krankheitsverdächtiges Geflügel darf nicht eingeliefert werden.
- Eine Impfung gegen Paramyxovirose, die nicht jünger als 2 Wochen und nicht älter als 2 Monate sein darf, ist für Tauben erforderlich.
- Entsprechende Impfbescheinigungen sind mitzubringen.
- Weiterhin verweisen wir auf die Veterinärbehördlichen Bestimmungen, die beim Landratsamt eingesehen werden können, bzw. auf Veröffentlichungen in Mitteilungsblättern und der Presse.
- Ohne Impfbescheinigung werden die Tiere von der AL zurückgewiesen!

Die Ausstellungsleitung
Geflügelzuchtverein Hemhofen und Umgebung e.V.